

SPD-Planspielfraktion Drucksache 18/101

18. Wahlperiode

Antrag der Planspiel-Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales

Der Bundestag wolle beschließen:

Die AG Arbeit und Soziales, der SPD Planspielfraktion stellt fest:

Anonymisierte Bewerbungsverfahren

Jeder Mensch hat das Recht auf gleiche Chancen. Am Arbeitsmarkt besteht diese Chancengleichheit jedoch oft nicht, was schon bei der Benachteiligung im Bewerbungsverfahren zum Tragen kommt.

Bereits am Anfang des Verfahrens werden Bewerber, obgleich bewusst oder unbewusst, anderen Kandidaten aufgrund ihres Aussehens, ihrer Herkunft, ihrer Religion oder ihres Geschlechts bevorzugt, wodurch Ungleichheit und Ungerechtigkeit entstehen.

Aus diesen Gründen ist es dringend erforderlich, das Auswahlverfahren objektiv und unvoreingenommen zu gestalten, was durch die schrittweise Einführung eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens gewährleistet werden kann. Dieses soll durch das hinzuziehen der Agentur für Arbeit erreicht werden. Arbeitssuchende bewerben sich für eine ausgeschriebene Stelle bei der Agentur für Arbeit, diese leitet die Bewerbung Anonym an den betreffenden Betrieb weiter, sollte sich der Betrieb für eine*n Bewerber*in entscheiden, stellt die Agentur für Arbeit den Kontakt her, erst dann erfolgt die Zusammenkunft zwischen Arbeitgeber*in und Arbeitssuchendem.

In einem anonymisierten Bewerbungsverfahren sollen Informationen zu Aussehen, Herkunft, Religion und Geschlecht nicht angegeben werden, wodurch der Schwerpunkt auf die Qualifikation des Interessenten gelegt wird, was grundsätzlich den ausschlaggebenden Aspekt darstellen soll.

Das anonymisierte Bewerbungsverfahren kann nur dann außer Kraft gesetzt werden, wenn einer der angeführten Gesichtspunkte zu ausschlaggebenden Voraussetzungen des angestrebten Arbeits- oder Ausbildungsplatzes darstellt.

Studierende und Auszubildende gleichstellen

Ausbildungsberufe werden heutzutage weniger wertgeschätzt als ein Studium.

Jugendliche, die eine Ausbildung beginnen möchten, können dies meist aus finanziellen Gründen nicht tun (s.u. Ausbildungsgehalt), da sie vom Elternhaus nicht genügend Unterstützung erhalten.

Zudem ist die vom Staat zur Verfügung gestellte Förderung, das Auszubildenden-BAföGs von 250 Euro (steuerfrei), für einen Azubi, bei einem Durchschnittsgehalt von 300 Euro¹, zu wenig. Zwar besteht die Möglichkeit zusätzlich einem Minijob nachzugehen, doch dies ist aus zeitlichen Gründen oftmals nicht machbar.

Auszubildende werden in unserer Gesellschaft nicht mit Student*innen gleichgestellt. Dies wird zum einen besonders deutlich bei dem Studierendenticket, mit dem freie Fahrten in dem Bundesland, in welchem sie studieren ermöglicht werden. Zum anderen erhalten Student*innen Kostenvergünstigungen, von denen Auszubildende ausgenommen werden.

Leiharbeit

Aktuell gibt es zu viele Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter. Besonders in den Bereichen wie Service und Einzelhandel werden oft Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter eingestellt. Zum Teil werden diese Leiharbeiter*innen als Ersatz für Festangestellte eingesetzt und werden bei gleicher Arbeit geringer vergütet. So müssen viele Leiharbeitnehmer*innen

¹ <https://www.xn--bafg-7qa.de/de/einkommen-der-auszubildenden-198.php>

trotz Vollzeitjob ihr Gehalt „aufstocken“ und zusätzlich Sozialleistungen beziehen.² Zudem werden Leiharbeiter*innen in vielen Fällen kurz bevor sie übernommen werden müssten entlassen. Anschließend werden in den Unternehmen neue Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter eingestellt. Diese Gesetzeslücke muss geschlossen werden. Leiharbeit darf kein Dauerzustand sein.

Jugendliche

Unter 18-Jährigen muss aktuell nicht der Mindestlohn bezahlt werden. Ihnen wird in vielen Fällen nur ein Prozentsatz dessen bezahlt.

Forderungen

Die AG Arbeit und Soziales der SPD Planspielfraktion fordert die SPD Bundestagsfraktion auf,

- Die Rahmenbedingungen für Erzieher*innen zu verbessern, in dem ein niedriger Betreuungsschlüssel angewandt wird, Fortbildungsmöglichkeiten geschaffen werden und in die Ausstattung der Gebäude investiert wird.
- Die Umschulung von Tagesmüttern zu sozialpädagogischen Assistentinnen
- ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren schrittweise verpflichtend für jegliche Ausbildungsbetriebe und Arbeitgeber*innen einzuführen
- große Unternehmen sich verpflichten Azubis nach der Ausbildung aufnehmen
- Auszubildende mit Studierende gleich zu stellen, indem
 - den BAföG-Satz für Azubis auf den Stand der Studierenden anzupassen und die Mindestausbildungsvergütung bei 650 Euro netto monatlich festlegen und die Änderungen ähnlich wie beim Mindestlohn festzusetzen.
 - ein Azubiticket gesetzlich zu verankern

² <http://www.zeit.de/wirtschaft/2011-02/hartz-iv-leiharbeit-aufstockung>

- für Azubis die gleichen Kostenvergünstigungen in Bildungsstätten, wie beispielsweise Museen wie für Studierende zu gewährleisten
- das Verbot des Ausbildungsplatzwechsels aufzuheben
- Jugendliche die nicht volljährig sind sollen für gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten wie ihre erwachsenen Kolleg*innen
- Eine Quote für Leiharbeiter*innen in Unternehmen einzuführen, die einen Höchstanteil regelt. Dieser soll bei 10% liegen.
- Leiharbeiter*innen, die die gleiche Arbeit verrichten, wie ihre Festangestellten Kolleg*innen sollen spätestens nach 3 Monaten gleich bezahlt werden.
- Ab dem ersten Tag des Leiharbeitsverhältnisses müssen Leiharbeiter*innen mindestens 80% des Gehaltes ihrer Festangestellten Kolleg*innen verdienen.
- Nach 12 Monaten Leiharbeit müssen die Arbeitnehmer*innen fest übernommen werden.
- Wird ein Leiharbeitsverhältnis vor dem 12 Monat beendet, darf der/die Arbeitgeber*in erst nach weiteren 12 Monaten erneut ein Leiharbeitsverhältnis eingehen.

Sascha Kodytek und SPD-Planspielfraktion

Berlin, den 18. Oktober 2016